

BAKUSOL STRATOS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 19.11.2008

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKUSOL STRATOS
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Hochwirksamer Kaltreiniger und Entfetter
1.3 Hersteller / Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer: **+49(0)228/19240 (24h)**
1.5 Notfallauskunft: **Informationszentrale gegen Vergiftungen
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn**

2 Mögliche Gefahren:

2.1 Risikohinweise für Mensch und Umwelt:

R10 Entzündlich
Xn R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
N R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

<u>Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere</u>	Konzentration: $\geq 40,00\%$
CAS-Nr.: 64742-82-1 EG-Nr.: 625-185-4	INDEX-Nr.: 649-330-00-2
Einstufung: Xn; R65, R66 Nota H, Nota P	
<u>Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische</u>	Konzentration: $\geq 25,00\%$ - $< 50,00\%$
CAS-Nr.: 64742-95-6 EG-Nr.: 265-199-0	INDEX-Nr.: 649-356-00-4
Einstufung: R10, Xn; R65 ; Xi, R37, R66, R67 ; N, R51, R53 Nota H; Nota P	
<u>1,2,4-Trimethylbenzol</u>	Konzentration: $\geq 10,00\%$ - $< 17,00\%$
CAS-Nr.: 95-63-6 EG-Nr.: 202-436-9	INDEX-Nr.: 601-043-00-3
Einstufung: R10, Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51, R53	
<u>Isotridecanoethoxylat, Polymer</u>	Konzentration: $\geq 5,00\%$ - $< 10,00\%$
Einstufung: Xn; R22 Xi; R41	
<u>Xylol</u>	Konzentration: $\geq 0,10\%$ - $\leq 10,00\%$
CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7	Index-Nr. : 601-022-00-9
Einstufung : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38 Nota C	
<u>1,3,5-Trimethylbenzol</u>	Konzentration: $\geq 0,10\%$ - $\leq 10,00\%$
CAS-Nr.: 108-67-8 EG-Nr.: 203-604-4	INDEX-Nr. : 601-025-00-5
Einstufung : R10 Xi ; R37 N ; R51, R53	
<u>2-Butoxy-ethanol</u>	Konzentration: $\geq 0,10\%$ - $\leq 5,00\%$
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	INDEX-Nr.: 603-014-00-0
Einstufung: Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	
<u>Propylbenzol</u>	Konzentration: $\geq 0,10\%$ - $\leq 5,00\%$
CAS-Nr.: 103-65-1 EG-Nr.: 203-132-9	INDEX-Nr.: 601-024-00-X
Einstufung: R10, Xn; R65 Xi; R37 N; R51, R53	
<u>Cumol</u>	Konzentration: $\geq 3,00\%$

BAKUSOL STRATOS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 19.11.2008

CAS-Nr.: 98-82-8	EG-Nr.: 202-704-5	INDEX-Nr.: 601-024-00-X
Einstufung: R10, Xn; R65	Xi; R37	N; R51, R53
<u>Naphthalin</u>		Konzentration: <= 0,50 %
CAS-Nr.: 91-20-3	EG-Nr.: 202-049-5	INDEX-Nr. : 601-052-00-2
Einstufung : Carc.Cat. 3; R40	Xn; R22	N; R50, R53

Die Alkylbenzole und Naphtalin sind Bestandteile des Kohlenwasserstoffgemischs., Benzol < 0,1 %.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

4.4 Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

4.5 Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

4.6.1 Symptome:

Kopfschmerzen, Betäubung, Bewußtlosigkeit, Schwindel, Übelkeit, Husten.

4.6.2 Gefahren:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide; Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

BAKUSOL STRATOS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 19.11.2008

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2.2 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.3 Lagerklasse (LGK):

3: Entzündliche flüssige Stoffe

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

C9-C15 Aliphaten AGW: 600 mg/m³ TRGS 900 Spitzenbegr.: 2(II)

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel TRGS 900
(Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

C9-C15 Aromaten AGW: 100 mg/m³ TRGS 900 Spitzenbegr.: 2(II)

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel TRGS 900
(Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

2-Butoxy-ethanol AGW: 98 mg/m³, 20 ppm TRGS 900 Spitzenbegr.: 4

CAS-Nr.: 111-76-2

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. TRGS 900

Kann durch die Haut absorbiert werden. TRGS 900

TWA: 98 mg/m³, 20 ppm

EU ELV

STEL: 246 mg/m³, 50 ppm

EU ELV

BAKUSOL STRATOS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 19.11.2008

Kann durch die Haut absorbiert werden. EU ELV

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.1 Atemschutz:

Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2

8.2.2 Handschutz:

Lösemittelbeständige Handschuhe. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die folgenden Materialien sind geeignet: Butylkautschuk; Fluorkautschuk

8.2.3 Augenschutz:

dichtschießende Schutzbrille.

8.2.4 Körperschutz:

lösemittelbeständige Schutzkleidung

8.2.5 Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3 Technische Schutzmaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

- | | |
|---------------|--------------|
| 9.1.1 Form: | flüssig |
| 9.1.2 Farbe: | klar farblos |
| 9.1.3 Geruch: | mild |

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| 9.2.1 Siedepunkt/Siedebereich: | 155 - 265 °C |
| 9.2.2 Flammpunkt: | ca. 48 °C |
| 9.2.3 Zündtemperatur: | > 200 °C |

9.2.4 Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische ist möglich.

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 9.2.5 Untere Explosionsgrenze: | 0,6 %(V) |
| 9.2.6 Obere Explosionsgrenze: | 7 % (V) |
| 9.2.7 Dampfdruck: | 2,1 hPa; 20 °C |
| 9.2.8 Dichte: | 0,845 g/cm ³ ; 20 °C |
| 9.2.9 Wasserlöslichkeit: | emulgierbar |

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündbare Gase, reizende Gase/Dämpfe. Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide.

10.4 Gefährliche Reaktionen:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.5 Allgemeine Hinweise:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Verschlucken:

BAKUSOL STRATOS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 19.11.2008

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere: LD50 Ratte > 5.000 mg/kg
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LD50 Ratte > 2.000 mg/kg
2-Butoxy-ethanol: LD50 Ratte 560 mg/kg
Isotricanolethoxylat, Polymer: LD50 Ratte 500 – < 2.000 mg/kg

11.2 Einatmen:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere: LC50 Ratte >12 mg/l 6h
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LC50 Ratte > 5,2 mg/l 4h
2-Butoxy-ethanol: LC50 Ratte 2,21 mg/l 4h

11.3 Hautabsorption:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere: LD50 Kaninchen > 3.160 mg/kg
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LD50 Kaninchen > 3.160 mg/kg
2-Butoxy-ethanol: LD50 Meerschweinchen >2000 mg/kg

11.4 Hautkontakt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11.5 Augenkontakt: Reizt die Augen.

11.6 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.7 Erfahrungen am Menschen:

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Biologische Abbaubarkeit:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere: Potentiell biologisch abbaubar.
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: Leicht biologisch abbaubar.
2-Butoxy-ethanol: 100 % 28 d; Zahn-Wellens Test; EG 88/302; Leicht biologisch abbaubar.
Isotridecanoethoxylat, Polymer: Leicht biologisch abbaubar

12.1.2 Physikalisch-chemische Beseitigung:

Die Hauptkomponenten schwimmen auf dem Wasser und lösen sich nicht. Das Produkt verdunstet langsam.

12.1.3 Toxizität gegenüber Fischen:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere: LC50 ca. > 10 - 100 mg/l; Literaturwert
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 9,22 mg/l 96h

2-Butoxy-ethanol: LC50 Lepomis macrochirus 1.490 mg/l 96h

Isotricanolethoxylat, Polymer: LC50 Leuciscus idus (Goldorde) 1 – 10 mg/l 96h

12.1.4 Daphnientoxizität:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere: EC50 ca. > 100 mg/l Literaturwert
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: EC50 Daphnia magna (großer Wasserfloh) 6,14 mg/l 48h

2-Butoxy-ethanol: EC50 Daphnia 1.720 mg/l 24h

Isotricanolethoxylat, Polymer: EC50 Daphnia magna 1 – 10 mg/l 48h

12.1.5 Toxizität gegenüber Algen:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere: EC50 Algen ca. > 10 – 100 mg/l Literaturwert
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: EC50 Pseudokirchneriella subcapitata 19 mg/l 96h OECD Prüfrichtlinie 201

2-Butoxy-ethanol: EC0 scenedesmus quadricauda 900 mg/l 168h

Zellvermehrungshemmtest

Isotricanolethoxylat, Polymer: EC50 1 – 10 mg/l 72h

12.1.6 Toxizität gegenüber Bakterien:

BAKUSOL STRATOS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 19.11.2008

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere: EC50 ca. > 10 – 100 mg/l Literaturwert
2-Butoxy-ethanol: EC0 Pseudomonas putida 700 mg/l 16h
Isotricanolethoxylat, Polymer: EC10 Belebtschlamm > 10.000 mg/l 17h

12.2 Weitere Angaben zur Ökologie:

12.2.1 Sonstige ökologische Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

13.2 Verpackung:

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

13.3 Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14 Angaben zum Transport

14.1 ADR:

14.1.1 UN-Nr.:	3295
14.1.2 Klasse:	3
14.1.3 Verpackungsgruppe:	III
14.1.4 Klassifizierungscode:	F1
14.1.5 ADR/RID-Gefahrzettel:	3
14.1.6 Gefahrnummer:	30
14.1.7 Bezeichnung des Gutes:	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, n.a.g.

14.2 RID:

14.2.1 UN-Nr.:	3295
14.2.2 Klasse:	3
14.2.3 Verpackungsgruppe:	III
14.2.4 Klassifizierungscode:	F1
14.2.5 ADR/RID-Gefahrzettel:	3
14.2.6 Gefahrnummer:	30
14.2.7 Bezeichnung des Gutes:	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, n.a.g.

14.3 IMDG:

14.3.1 UN-Nr.:	3295
14.3.2 Klasse:	3
14.3.3 Verpackungsgruppe:	III
14.3.4 ADR/RID-Gefahrzettel:	3
14.3.5 EmS:	F-E, S-D
14.3.6 Bezeichnung des Gutes:	HXDROCARBONS, LIQUID, n.o.s.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft

BAKUSOL STRATOS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 19.11.2008

und gekennzeichnet. Xn Gesundheitsschädlich, N Umweltgefährlich

15.1.1 R Sätze:

10 Entzündlich

36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

15.1.2 S Sätze:

7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

23 Dampf / Aerosol nicht einatmen.

24/25 Berührung mit der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblätter zu Rate ziehen.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichem Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.1.3 Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

15.2 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

aliphatische Kohlenwasserstoffe Konzentration: $\geq 30\%$

aromatische Kohlenwasserstoffe Konzentration: $\geq 30\%$

nichtionische Tenside Konzentration: $\geq 5 - < 15\%$

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.3 Nationale Vorschriften:

15.3.1 WGK (DE):

WGK: 2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

15.3.2 Störfallverordnung: Unterliegt der StörfallV. 9b

15.3.3 Vorschrift:

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16 Sonstige Angaben:

16.1 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 Entzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

BAKUSOL STRATOS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 19.11.2008

- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R37 Reizt die Atmungsorgane.
- R38 Reizt die Haut.
- R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R51 Giftig für Wasserorganismen.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.